



COMENIUS-GYMNASIUM DATTELN
STÄDTISCHE SCHULE DER SEKUNDARSTUFE I UND II

Ausbildung von Referendarinnen und Referendaren am Comenius- Gymnasium Datteln

[Stand: Oktober 2018]

1. Leitgedanken

Der Vorbereitungsdienst bereitet Lehramtsanwärter*innen als eigenverantwortlich Lernende auf die spätere berufliche Unterrichts- und Erziehungstätigkeit an Schulen vor. Die Ausbildung orientiert sich an den grundlegenden Kompetenzen für Unterricht und Erziehung, Beurteilung, Diagnostik, Beratung, Kooperation und Schulentwicklung sowie an den wissenschaftlichen und künstlerischen Anforderungen der Fächer. Dabei ist Befähigung zur individuellen Förderung von Schüler*innen und Umgang mit Heterogenität unter Beachtung der Erfordernisse der Inklusion besonders zu berücksichtigen. Den genannten Zielen dient die wissenschaftlich fundierte schulpraktische Ausbildung, die Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung und Schule gemeinsam verantworten. Auf der Grundlage der Kompetenzen und Standards für den Vorbereitungsdienst und eines von dem für Schulen zuständigen Ministerium zu erlassenden Kerncurriculums zielt die Ausbildung auf den Kompetenzerwerb in allen Handlungsfeldern des Lehrerberufs.¹

Das Comenius-Gymnasium ist im Sinne des Namensstifters Johann Amos Comenius ein Ort des gemeinsamen Lernens, des friedlichen und höflichen Miteinanders, an dem alle Beteiligten sich mit gegenseitigem Respekt begegnen und wertschätzen.² Ein engagiertes und offenes Kollegium hat sich das Ziel gesetzt, die Ausbildung von Referendar*innen intensiv zu begleiten und mit einem hohen Maß an Aufmerksamkeit zu unterstützen. Als Ausbildungsschule ist es ein zentrales Anliegen, die Lehramtsanwärter*innen mit dem notwendigen Handwerkszeug auszustatten und auf die Anforderungen des Lehrerberufs vorzubereiten.

Das Comenius-Gymnasium bietet dazu in den 18 Monaten Vorbereitungszeit ein vielfältiges Angebot an unterschiedlichen Handlungssituationen, um praxisorientiert die im Kerncurriculum ausgewiesenen Kompetenzen erwerben zu können. Die Ausbildungslehrer*innen bestärken die Referendar*innen in dieser Zeit des Übens und Ausprobierens. Dabei haben alle Beteiligten im Blick, dass es Situationen des Erprobens sind, die zur Ausbildungssituation gehören, und für den Lernprozess und die Weiterentwicklung dienlich sind.

Voraussetzung für eine qualitative, erfolgsversprechende Ausbildung ist ein vertrauensvoller, respektvoller, regelmäßiger Austausch zwischen allen an der Ausbildung Beteiligten, um ein hohes Maß an Transparenz für ein gemeinsames, nachvollziehbares Handeln zu schaffen.

2. Handlungskompetenzen

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Lehrerinnen und Lehrer konkretisiert sich in sechs

¹ Vgl. dazu Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehramt an Schulen (Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung - OVP) vom 10. April 2011 (GV. NRW. S. 218), geändert durch Verordnung vom 25. April 2016, §1.

² Vgl. dazu Leitworte auf der Startseite www.comenius-gymnasium-datteln.de



Das Kerncurriculum konturiert und strukturiert die schulpraktische Ausbildung im Vorbereitungsdienst. Die aufgeführten Kompetenzen und Standards beschreiben die Kompetenzerwartungen an LAA zum Ende des Vorbereitungsdienstes.

In diesen Handlungsfeldern erwerben Lehramtsanwärter*innen im Vorbereitungsdienst professionelle Handlungskompetenzen mit dem Ziel, den Beruf der Lehrerin und des Lehrers qualifiziert ausüben zu können. Das verbindliche Kerncurriculum konturiert und strukturiert die Ausbildung im Vorbereitungsdienst. Dabei sind die schulischen Handlungsfelder ausbildungsdidaktisch leitend. Alle Handlungsfelder stehen untereinander in einer engen wechselseitigen Beziehung. Sie sind mit jeweils unterschiedlicher Gewichtung in allen schulischen Bildungs- und Erziehungsprozessen relevant und werden nicht isoliert, sondern mit kontinuierlichem Blick auf das Ganze erschlossen.

Dem Handlungsfeld V „**Vielfalt als Herausforderung annehmen und als Chance nutzen**“ kommt eine grundlegende Bedeutung zu. Es wirkt richtungsweisend für das Lehrerhandeln in allen anderen Handlungsfeldern. Dabei umfasst der Begriff der Vielfalt alle Ausprägungen von Individualität.

³ Vgl. dazu Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehramter an Schulen (Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung - OVP) vom 10. April 2011 (GV. NRW. S. 218), geändert durch Verordnung vom 25. April 2016, s. Datei im Anhang.

3. Willkommen am Comenius – Der erste Tag

Am ersten Tag begrüßen die Ausbildungsbeauftragten, zusammen mit der Schulleiterin, im Namen des Kollegiums die neuen Referendare am Comenius-Gymnasium.

Im Mittelpunkt steht ein „Herzliches Willkommen! “ und das gegenseitige Kennen lernen. Die Referendare erhalten das „ComeniusABC “, einen Informationshefter mit wichtigen Informationen von A bis Z. Gesprochen wird über erste wissenswerte Punkte (z.B. Organisatorisches).

Im Anschluss gehen die Referendare gemeinsam mit den Abbas durch das Hauptgebäude am Südring, schauen in Fach- und Unterrichtsräume, die Sporthalle, das Bistro und Lehrerarbeitsräume etc. Zudem werden ihnen Vertretungs- und Aufsichtsplan erläutert, Fächer zugewiesen und die Schulschlüssel überreicht. Nach Möglichkeit werden ihnen bereits Fachkolleginnen und -Kollegen vorgestellt. Ein gemeinsamer Gang zur Dependance (sog. *Josefschule*) sollte ebenfalls erfolgen, um auch dort das Gebäude, Schulhof, Unterrichtsräume und Lehrerzimmer kennen zu lernen. Im Anschluss an die Führung(en) setzt man sich erneut zu einer Fragerunde und weiterem, allgemeinen Informationsaustausch (Kopierzugangscodes, Whiteboard(schulung), Dienstmailadresse, Wahl des Schulgruppensprechers) zusammen. Die Referendare werden gebeten, ein Foto von sich zur Verfügung zu stellen, um dies samt Namen und Fächern am „weißen Brett “ im Lehrerzimmer zur Information des Kollegiums auszuhängen (in Steckbriefform).

Für die erste Woche erhalten die Referendare einen vom jeweiligen Ausbildungsbeauftragten zusammengestellten Stundenplan: Dieser ermöglicht ihnen das Kennen lernen von verschiedenen Fachkollegen und Lerngruppen. Angesichts des kurzen Zeitraums zum EPG soll der vororganisierte Plan die Referendare und den Einstieg in den Vorbereitungsdienst vorentlasten.

Im weiteren Verlauf des Referendariats findet in regelmäßigen Abständen in einer festgelegten Stunde bzw. vorheriger Terminvereinbarung ein Treffen zwischen Abbas und Referendaren statt. Diese Treffen bieten den Raum, um über aktuelle Themen, Anliegen und Problemstellungen zu sprechen. Die Referendare können darüber hinaus bei Bedarf jederzeit die Notwendigkeit eines zeitnahen Gesprächs anzeigen.

Am Ende eines Ausbildungsjahrgangs wird die Ausbildungssituation am Comenius und das Ausbildungskonzept in einer Sitzung mit den Referendaren und allen an der Ausbildung Beteiligten evaluiert und entsprechend der Ergebnisse überarbeitet.

4. Schulischer Zeit- und Ausbildungsplan für Referendare (Individuelle Anfertigung in Abstimmung mit dem Schulterminplaner und den Ferienzeiten zu Beginn des Vorbereitungsdienstes)

1. Quartal	
2. Quartal	
3. Quartal	
4. Quartal	
5. Quartal	
6. Quartal	

Anmerkungen:

- Die Grundlage für die Festsetzung der inhaltlichen Gestaltung der Schulsitzungen bildet das Kerncurriculum Handlungssituationen für schulpraktische Lehrerausbildung Recklinghausen.
- Die Angaben zu Exkursionen und schulsystemischen unterrichtsfreien Tagen (z.B. Praktikum, Abitur) dienen der Orientierung bei der Planung von Unterrichtsbesuchen, erfüllen jedoch nicht den Anspruch der Vollständigkeit. Weitere Faktoren wie Klausurpläne, Kursexkursionen, Austauschfahrten können (manchmal kurzfristig) fehlende Kurse oder SuS' zur Folge haben. Diese Informationen werden über den Info-Brief und schulintern bekannt gegeben.
- Weitere dienstverpflichtende Termine, wie Lehrerkonferenzen, sind dem Terminplan zu entnehmen.

5. Aufgaben der Mitwirkenden

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit der Betreuung einer Referendarin/eines Referendars übernehmen wir alle eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Ausbildung an unserer Schule. Im Namen aller Referendare gebührt Ihnen ein großer Dank für die Öffnung Ihres Unterrichts und die stetige Betreuung von Referendaren in Ihrem Unterricht und darüber hinaus!

Wir, die Ausbildungsbeauftragten (ABBAs), stehen den Referendaren und dem Kollegium während der gesamten Ausbildungszeit am Comenius als Ansprechpartner zur Verfügung und möchten dafür werben, sich bei Fragen, Unklarheiten oder Gesprächsbedarf an uns zu wenden.

5.1 Die Aufgaben der Ausbildungslehrer*innen

Ausbildungslehrer*in ist jede an der Schule tätige Lehrkraft, solange sie nicht ausdrücklich von der Schulleitung von dieser Aufgabe entbunden wurde. Aus dieser Dienstverpflichtung ergibt sich unmittelbar, dass der Wunsch nach Ausbildungsunterricht, der von einem Referendar an die Lehrkraft herangetragen wird, nicht ohne triftige Gründe abgewiesen werden kann.

Die Fachlehrer nehmen bei der Ausbildung der Referendare eine bedeutende, verantwortliche Rolle ein, da sie die Entwicklung des Referendars für einen bestimmten Zeitraum begleiten und in hohem Maß unterstützen.

Durch die verkürzte Dauer des Referendariats ist die Möglichkeit zur Orientierung in der ersten Ausbildungsphase sehr beschränkt. Dies kann in der Anfangsphase der Ausbildung erforderlich machen, dass die Referendare für ihren ersten Ausbildungsunterricht Fachlehrer*innen zugewiesen werden.

Grundsätzlich gilt allerdings, dass sich der Referendar selbst Ausbildungslehrer aussucht und anspricht. Dabei achtet der Referendar selbstständig auf die Wahrnehmung von Lernsituationen bei verschiedenen Ausbildungslehrern.

5.1.1 Allgemeine Aufgaben von Fachlehrer/innen:

- Schaffung von Rahmenbedingungen für die Arbeit der Referendare an der Schule (z.B. Zugang zu Lerngruppen und verschiedenen Unterrichtssituationen, Begleitung außerschulischer Aktivitäten),
- Vermittlung von Unterrichtsmethoden und Weitergabe von Fachkenntnissen, Anleitung zum Kompetenzaufbau und der – Weiterentwicklung durch die Darstellung bzw. Öffnung des eigenen Unterrichts
- Vermittlung effektiver Unterrichtsvorbereitung und - Gestaltung (z.B. angemessenes Verhältnis von Aufwand und Ertrag)

- Vermittlung des Lehrerberufes in seiner Gesamtheit (Anforderungen, Bildungs- und Erziehungsauftrag, Sprachvorbild)

5.2 Aufgaben in den Phasen des angeleiteten Unterrichts

Wünschenswert ist, dass im Vorfeld der Ausbildungssituation ein grundlegendes Gespräch zwischen Referendaren und Ausbildungslehrern stattfindet, damit über die Modalitäten der folgenden Ausbildungssituation Transparenz hergestellt wird. Die Gestaltung der Ausbildungssituation sollte sich an dem Ausbildungsstand des Referendars orientieren und angemessen sein, um beidseitige Frustration und Überforderungen des Referendars zu vermeiden, z.B. sollte im ersten Ausbildungsabschnitt keine Reihenplanung eingefordert werden. Die Planung einer Reihe sollte eher einen Aspekt der Ausbildungssituation darstellen. Grundsätzlich sollte dabei gelten, dass nichts erwartet und beurteilt werden sollte, was vorab nicht deutlich kommuniziert wurde (*s. Empfehlungen für Ausbildungslehrer*).

Allgemein:

- Umgehender Einstieg in den selbstständigen, angeleiteten Unterricht (bestenfalls in der 2. Woche) ermöglichen
- Anfängliche Planung mit dem Referendar bzw. Unterstützung des Referendars bei der Planung der Unterrichtsstunden (je nach Ausbildungsstand und Kompetenzentwicklung)
- Anleitung bzw. gemeinsame Planung einer Unterrichtseinheit als Vorbereitung, vor allem in der ersten Phase des angeleiteten Unterrichts
- Vorbereitung, Erstellung (auch: Schwierigkeitsgrad, Zeitbedarf der SuS, Differenzierung) und Korrektur einer Klassenarbeit (Referendar: keine alleinige Vollkorrektur!), Anleitung zur Leistungsbeurteilung und Reflexion der Notengebung
- Einladung zur Teilnahme an einem Elternabend, Hospitation bei Beratungsgesprächen und bei Abiturprüfungen
- Mut machen und konstruktive, kriterienorientierte Rückmeldungen formulieren, Hervorhebung von Stärken, Lösungswege offenlegen im Falle von Problemen
- Chance geben zum „Experimentieren“ (Ausprobieren neuer Unterrichtsmethoden, „Fehler machen“ zulassen und als Lernsituation markieren)
- bei Bedarf Unterstützung des Referendars beim Zeitmanagement

- Begleitung und Unterstützung der Vorbereitungen für den Unterrichtsbesuch, Entscheidungen für die Konzeption der Stunde liegen aber beim Referendar
- Verweis auf Literatur oder Hilfestellungen in Form von Unterrichtsmaterialien, kollegialer Austausch
- Formulierung eines Beurteilungsbeitrags im unmittelbaren Anschluss an den angeleiteten Unterricht mit Darstellung der Kompetenzentwicklungen und Formulierung von Entwicklungsschwerpunkten

5.2.1. Konkrete Empfehlungen für Ausbildungslehrer*innen⁴

Zu Beginn der Zusammenarbeit mit dem Referendar: **Absprachen treffen**

- ✓ Wann findet Kommunikation wie statt: Treffen, Email, allgemeine Ansprechbarkeit
- ✓ Zeitraum der Hospitation / des Ausbildungsunterrichtes / eines Unterrichtsbesuches festlegen
- ✓ Maß an Eigenständigkeit bei der Planung und Durchführung der Unterrichtsstunden besprechen (z.B. Planung der Unterrichtsreihe, Auswahl und Bearbeitung der Materialien, Wahl der Methoden und Sozialformen, Maßnahmen der Binnendifferenzierung)
- ✓ Teilnahme an der Leistungsmessung besprechen: Bewertung sonstiger Mitarbeit, Erstellung und Korrektur von Lernzielkontrollen / Klausuren / Klassenarbeiten
- ✓ Gegenseitige Erwartungen und Wünsche (evtl. Stärken und Schwächen) klären

Während der Zusammenarbeit: **Beraten, Dokumentieren, Unterstützen**

- ✓ In Hospitationsstunden eigenen Unterricht zeigen, dabei die Planungsabsichten und Zielsetzungen zum eigenen Unterricht offen und selbstkritisch zur Diskussion stellen.
- ✓ Feedback zur Planung und Durchführung des Ausbildungsunterrichtes geben: Stärken, Schwächen, Handlungsalternativen (Vor- und Nachbesprechungen, ggf. Austausch von Notizen).
- ✓ Beobachtungsschwerpunkte setzen: auf Wunsch des Referendars bzw. der Referendarin oder des Ausbildungslehrers bzw. der Ausbildungslehrerin: - entweder im Hinblick auf die im Beurteilungsbeitrag zu berücksichtigenden Kompetenzen - oder als Konsequenz aus Nachbesprechungen von Unterrichtsbesuchen.
- ✓ kontinuierlich Notizen zu den im Beurteilungsbeitrag zu berücksichtigenden Kompetenzen machen.

⁴ Zit. nach: http://www.zfsl-krefeld.nrw.de/Seminar_GyGe/Download/Ausbildungslehrer.pdf.

- ✓ Die Planung und Durchführung des Unterrichtsbesuches unterstützen: Ideen austauschen, Material anbieten, nach Möglichkeit Teilnahme an der Nachbesprechung organisieren.

Zum Abschluss der Zusammenarbeit: Reflektieren, Evaluieren, Beurteilen

- ✓ Zusammenarbeit reflektieren und evaluieren:
 - o Ich fand es positiv, dass...
 - o Zu verbessern wäre.... o
- ✓ Beurteilungsbeitrag zeitnah verfassen und mit dem Referendar bzw. der Referendarin besprechen.

5.2.2 Feedback⁵

Referendar*innen erhalten im Ausbildungsunterricht viel Feedback. Manchmal ein positives Feedback - häufiger auch kritische Rückmeldungen. Gerade die kritischen Rückmeldungen müssen immer am konkreten beobachteten Verhalten ausgerichtet sein und sollten sich nicht auf die Person beziehen („Lehrerpersönlichkeit“, „Stimme“ etc.). Empirische Studien haben belegt, dass sich Menschen besonders weiterentwickeln, wenn sie Feedback zu dem erhalten, was sie gut gemacht haben. Bitte beobachten Sie daher alles, was die Referendare gut machen und melden es ihnen konkret und detailliert zurück (gemäß Seminarkonsens: „Positivrunde“). Ihr Feedback kann den Referendaren ermöglichen, sich so weiterzuentwickeln, dass sie professionell unterrichten können. Diese Weiterentwicklung hängt zu einem sehr großen Teil davon ab, wie das Feedback formuliert wird.

Geben von Feedback

Konkret Einigen Sie sich mit der Referendarin /dem Referendar auf einen Rahmen und auf konkrete Punkte, zu denen ein Feedback gegeben werden soll. Bleiben Sie am Punkt, beziehen Sie sich auf konkrete Einzelheiten.

Sachlich beschreibend, nicht wertend

Beschreiben Sie das Verhalten zunächst möglichst neutral, ohne es zu bewerten. So hat der Empfänger die Chance, sich selbst einmal wie von außen zu betrachten. Bleiben Sie bei den Tatsachen, vermeiden Sie Interpretationen und Bewertungen.

Mitteilen eigener Reaktion

Nach der sachlichen Beschreibung einer Situation oder eines Verhaltens teilen Sie der Referendarin / dem Referendar mit, welche Reaktionen (möglich aus Gefühle) dadurch bei Ihnen oder in der Lerngruppe aus Ihrer Sicht ausgelöst werden. Dabei achten Sie unbedingt darauf, dass Sie nur von sich selbst sprechen. Auf keinen Fall sollten Sie Ihre persönliche Wahrnehmung verallgemeinern. Trennen Sie feststehenden Tatsachen von eigenen

⁵ Anm. Orientierung an im Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung Recklinghausen kommunizierten Feedbackregeln.

Behauptungen. Seien Sie dabei ehrlich und offen. Machen Sie Sinneswahrnehmungen als solche für den Empfänger kenntlich, Vermutungen als Vermutungen und Gefühle als Gefühle.

Aktualität

Je zeitnaher das Feedback im Anschluss an bestimmte Handlungen gegeben wird, desto wirkungsvoller ist es. Wenn Sie Ihr Feedback sofort geben, kann die Referendarin / der Referendar am besten verstehen, was Sie meinen. Gefühle, die mit dem Ereignis verbunden sind, existieren noch, so dass bessere Möglichkeiten der Verarbeitung des Feedbacks gegeben sind. Oft kann aus organisatorischen Gründen eine Nachbesprechung nicht gleich im Anschluss an den Unterricht stattfinden. Dann ist es wichtig, die Situation, auf die sich ein Feedback bezieht, durch eine kurze Beschreibung ins Gedächtnis zurückzurufen.

Zur rechten Zeit

Geben Sie dann Feedback, wenn es auch aufgenommen werden kann. Es macht keinen Sinn, wenn der Empfänger gerade mit Aufgaben beschäftigt ist, die seine ganze Aufmerksamkeit verlangen, oder wenn er gerade sehr aufgeregt ist oder nicht gewillt ist, Feedback aufzunehmen. Solche Situationen treten im Referendariat immer wieder auf.

Kein Zwang zur Änderung

Verwechseln Sie das Feedback nicht mit einer erzieherischen Maßnahme. Ihr Feedback ist ein Angebot und sollte wohlwollend sein. Der Empfänger entscheidet, ob er sich auf der Basis der neuen Information ändern möchte oder nicht. Sie dürfen Ihren Änderungswunsch in einer Bitte äußern, mehr aber auch nicht. Respektieren Sie das Selbstwertgefühl des anderen. Wenn Sie aber z.B. eine Situation den Schülern gegenüber als übergriffig empfinden, kann es natürlich erforderlich sein, direkt einzuschreiten.

Teilen Sie Ihr Ziel mit

Sie sollten in der Nachbesprechung mitteilen, welche Ziele Sie mit ihrem Feedback verfolgen, z.B. bessere Zusammenarbeit. So helfen Sie dem Empfänger, Ihr Feedback anzunehmen.

5.3 Frühzeitiges Erkennen von notwendigen Hilfestellungen und Beratungsanlässen

Mögliche Beobachtungen:

- Der Referendar hat Schwierigkeiten, seinen angeleiteten Ausbildungsunterricht frühzeitig zu beginnen und verzögert den Einstieg in den angeleiteten Unterricht ohne erkennbaren Grund.
- Der Referendar hat Schwierigkeiten, mehrere Stunden in einer Klasse zusammenhängend zu unterrichten.

- Der Referendar hat Schwierigkeiten mit seinem Zeitmanagement und der Planungskompetenz, d.h. er ist auf seinen Unterricht z.B. schlecht vorbereitet oder berichtet von ineffektivem Planungsaufwand.
- Der Referendar hat Schwierigkeiten, die „Merkmale guten Unterrichtes “ mindestens in den Grundzügen auch schon im ersten Ausbildungsabschnitt zu erreichen.
- Der Referendar zeigt keine ausreichende Integrationsbereitschaft und hat Schwierigkeiten mit seinem Rollenverständnis im Kollegium und gegenüber den Schülern.
- Der Referendar zeigt kein ausreichendes Interesse an der Qualitätsentwicklung des eigenen Unterrichts und wenig Bereitschaft zur Reflexion des eigenen Unterrichts (keine Wahrnehmung von Nachbesprechungen).

5.4 Wie ist bei Schwierigkeiten zu reagieren?

Im Falle von beobachteten Schwierigkeiten oder der Feststellung notwendiger Hilfestellungen sollte im Sinne des Beratungskonzepts am CGD zuerst mit dem Referendar ein Gespräch zur Sondierung der Ausgangssituation geführt werden. Um darüber hinaus je nach Beurteilung der vorliegenden Situation Lösungsstrategien gemeinsam entwickeln und durchführen zu können, ist ein frühzeitiger und intensiver Austausch zwischen allen an der Ausbildung Beteiligten geboten. Dabei sollte im Sinne des Referendars ein hohes Maß an Transparenz hergestellt werden. Die Fachlehrer sollten Rücksprache mit den Ausbildungsbeauftragten halten und ggfls. den Kontakt zur Schulleitung suchen. Dabei sollte das Hauptaugenmerk darauf liegen, dem Referendar die bestmögliche Beratung zur Verbesserung der Ausgangssituation anzubieten. Voraussetzungen seitens des Referendars sind dabei die Bereitschaft zur Wahrnehmung des Beratungsbedarfs und die Kooperation zur Entwicklung eines Lösungsansatzes.

5.5 Erstellung von Beurteilungsbeiträgen

Damit am Comenius die mit der neuen OVP verbundenen Aufgaben von den Ausbildungsbeauftragten und von der Schulleitung ordnungsgemäß und zeitgerecht erfüllt werden können, müssen Ausbildungslehrer wichtige Verfahrensregeln und Zeitvorgaben einhalten. Nur unter Mitberücksichtigung der Gutachten durch die Ausbildungslehrer kann die in § 16 OVP geregelte Langzeitbeurteilung sorgfältig angefertigt werden.

Die Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer erstellen am Ende des Ausbildungsabschnittes einen fachbezogenen Beurteilungsbeitrag. Maßstab sind die seitens der OVP benannten Kompetenzen und Standards.

Anmerkungen zur Vorgehensweise:

- Ein Ausbildungsabschnitt endet, wenn der Referendar die Ausbildungslehrer wechselt.
- Wechselt der Ausbildungslehrer im Verlauf der Ausbildung, ist ein Beurteilungsbeitrag durch die abgebende Ausbildungslehrkraft unverzüglich (innerhalb von zwei Wochen) nach dem Wechsel zu erstellen.
- Die Gutachten werden auf dem dafür vorgesehenen Formular (s. Anhang) erstellt. Dieses (neue!) Formblatt befindet sich auch im internen Downloadbereich für Lehrerinnen und Lehrer auf der Homepage des CGD. Bitte dauerhaft abspeichern.
- Eine Kopie des Beurteilungsbeitrages erhält jeweils die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter. Der Erhalt des Beurteilungsbeitrages wird durch die Referendarin bzw. den Referendar bestätigt.
- Der Ausbildungslehrer/die Ausbildungslehrerin sendet das Gutachten zudem in digitaler Form (am besten im pdf-Format und per Mail) an abba@comenius-gymnasium-datteln.de.
- Je ein Exemplar in schriftlicher Form, das vom Ausbildungslehrer und dem Referendar im Original unterschrieben worden ist, erhält der Referendar und der Ausbildungsbeauftragte zur Archivierung.
- Die Schulleitung ist für die Einhaltung der Fristen verantwortlich.

Diese Regelung sichert eine kontinuierliche Beurteilung und Dokumentation des Kompetenzerwerbs der Lehramtsanwärterin bzw. des Lehramtsanwärters.

- Die Beurteilungsbeiträge und die Langzeitbeurteilung werden (in doppelter Ausfertigung) an das ZfSL geschickt, i.d.R. vier Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin.

5.5 Referendare

Die Referendare gestalten und steuern ihre Ausbildung im Sinne eines eigenverantwortlichen Lernalerners selbstständig im Rahmen der schulischen Möglichkeiten.

- Formulierung der Beratungsanliegen gegenüber den betreuenden Ausbildungslehrern und den Ausbildungsbeauftragten
- Wahrnehmung der vielfältigen Angebote der Schule im Sinne einer stetigen Kompetenzentwicklung und Vorbereitung auf den Lehrerberuf
 - u.a. regelmäßiger, im Rahmen der schulischen Ausbildung möglicher, Wechsel der Ausbildungslehrer und Lerngruppen
- Wahrnehmung der vielfältigen Anforderungen des Lehrerberufes (um Einblick in immer wiederkehrende Situationen des schulischen Alltags zu erhalten)

- Beteiligung an ausgewählten Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozessen
- Darstellung der Ausbildung in einem Portfolio

5.6 Schulleitung

Die Schulleitung ist verantwortlich für die Ausbildung und die Gestaltung ausbildungsförderlicher Rahmenbedingungen.

Die Schulleitung

- sorgt für einen ausbildungsgerechten Einsatz des Referendars im Rahmen des selbstständigen Unterrichts (sU).
- steht während der Ausbildung für Feedback- und Perspektivgespräche mit dem Referendar über den jeweils erreichten Ausbildungsstand zur Verfügung.
- verfasst auf der Grundlage eigener Langzeitbeobachtungen, u.a. in Besuchsstunden, und der Gutachten der Ausbildungslehrer ein eigenes Gutachten über die Tätigkeit und die Bewährung im Vorbereitungsdienst (Schulleitergutachten).
- sorgt für ein innerschulisch abgestimmtes und transparentes Verfahren zur Bearbeitung von ausbildungsbezogenen Konflikten.
- benennt die Ausbildungsbeauftragten.

5.7 Ausbildungsbeauftragte

Zu den Aufgaben der Ausbildungsbeauftragten gehören insbesondere die Unterstützung der Kooperation zwischen dem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung und Schule.

- Koordination der Lehrerausbildung innerhalb der Schule
 - Erstellen der Stundenpläne zu Beginn des Referendariats
 - Überblick über die Ausbildungssituation in einzelnen Fächern
 - Absprachen und organisatorische Rückmeldungen
 - Archivierung der Beurteilungsbeiträge
- Beratung und Unterstützung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter
 - Angebot der Begleitung und Unterstützung im selbstständigen Unterricht
 - Hilfestellung bei Konflikten
 - Beratungsbesuche ohne bewertenden Charakter auf Wunsch der Referendare und in Absprache mit ihnen
 - stetiger Ansprechpartner für alle an der Ausbildung Beteiligten
 - Teilnahme an Unterrichtsbesuchen in beratender Funktion
- Beratung der Schulleitung
 - Gewährleistung des organisatorischen Ablaufs der Ausbildung
 - Informierende Rückmeldung im Fall besonderer Leistungen bzw. sich

anbahnender Schwierigkeiten

- Ausbildungsbeauftragte sollen regelmäßig selbst als Ausbildungslehrerin oder Ausbildungslehrer tätig werden
(Verweis auf Beurteilungsbeitrag, einmalige Überschneidung der beratenden und beurteilenden Funktion)
- Entwicklung schulischer Ausbildungsprogramme (§14)
Fortschreiben im Sinne der OVP 2016
Umsetzung in Gruppensitzungen, Durchführung bzw. Anleitung/ Vermittlung
Teilnahme an Fortbildungen und Dienstbesprechungen der Abbas im Seminar

5.7.1 Organisatorisches

Kernseminar: Herr Bitter

Kontakt Abbas:

Björn Benden	bbenden@comenius-gymnasium-datteln.de
Yvonne Eifert	yeifert@comenius-gymnasium-datteln.de
Sarah Homann	shomann@comenius-gymnasium-datteln.de
Abbas	abba@comenius-gymnasium-datteln.de

5.8 Zusammenarbeit mit den Fachleitern des ZfsL

Nach unserem Verständnis kann eine fundierte Ausbildung nur dann gelingen, wenn die Schule und die Fachleiter des Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung Recklinghausen gemeinsam den Entwicklungsprozess der Referendare begleiten und gestalten.

Vor diesem Hintergrund wird angestrebt, dass

- in Besuchsstunden die Hospitationen der Fachleiter nach Möglichkeit gemeinsam mit den an der Ausbildung Beteiligten erfolgen,
- der organisatorische Rahmen der Nachbesprechung die gemeinsame Teilnahme der an der Ausbildung Beteiligten in der Regel ermöglicht,
- die Fachleiter gemeinsam mit den an der Ausbildung unmittelbar Beteiligten und den Referendaren Beobachtungsschwerpunkte festlegen, die von den Ausbildungslehrern in den weiteren Unterrichtsstunden des Referendars analysiert werden.

6. Begleitung von Klassenfahrten im Rahmen der schulischen Ausbildung

§ 11 (3) OVP: Die Ausbildung umfasst Hospitationen und Ausbildungsunterricht (...). Sie erstreckt sich auf alle Handlungsfelder des Lehrerberufs.

Richtlinien für Schulwanderungen und Schulfahrten:

1. *Allgemeines: Schulwanderungen und Schulfahrten, Schullandheimaufenthalte, Studienfahrten und internationale Begegnungen sind Bestandteile der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule. (...)*

4.1 *Teilnahmepflicht (...)* Den LAA ist an ihren Ausbildungsschulen die Gelegenheit zu geben, bei der Begleitung von Schulwanderungen und Schulfahrten Erfahrungen zu gewinnen.

Das Seminar GyGe in Recklinghausen begrüßt aufgrund des Ausbildungswerts die Teilnahme von Referendarinnen und Referendaren an den o.a. Veranstaltungen ausdrücklich als ausbildungsdidaktische Notwendigkeit.

Folgende Bedingungen sind seitens des Seminars gegeben:

- Das Seminar GyGe beurlaubt die Referendarinnen und Referendare in diesem Zusammenhang an maximal zwei Seminartagen (mittwochs).
- Um den Erziehungsauftrag zu realisieren, können vom Seminar nur Fahrten mit (durch selbstständigen Unterricht (sU) oder Ausbildungsunterricht) bekannten Lerngruppen genehmigt werden.

Die Referendare sollen ihren Antrag auf Genehmigung einer Teilnahme an Schulwanderungen bzw. Schulfahrten mit zweiwöchigem Vorlauf im Seminarsekretariat einreichen. In der Einführungsphase (1. Quartal der Ausbildung) und in der Prüfungsphase (im 6. Quartal) werden keine Anträge genehmigt (Ausnahmeregelung sind in Einzelfällen möglich). Kosten dürfen für die Referendarinnen und Referendare nicht entstehen, vgl. Richtlinien für Schulwanderungen usw.

7. Vertretungsunterricht

Vertretungsstunden durch Referendarinnen bzw. Referendare gelten immer als Mehrarbeit und werden ab der ersten Stunde bezahlt. Ad hoc-Vertretungen sind möglich, ein regelmäßiger Vertretungsunterricht (über zwei Wochen hinaus) muss beim Seminar beantragt werden, immer ist die Zustimmung der Betroffenen einzuholen.

Generell gilt: Referendarinnen und Referendare dürfen vor ihrer Prüfung nicht mehr als 3 Stunden Mehrarbeit pro Woche leisten. Nach ihrer Prüfung dürfen sie bis zu 6 Stunden pro Woche Mehrarbeit leisten (§ 11 (8) OVP).

8. Evaluationsbögen

- in Erprobung-